



Ausgabe 285

September 2016

**Informationen und Meinungen
aus dem und für das BAAINBw**

Aus dem Inhalt

Was bleibt von "moderat"? - nichts!.....	2
Personalratswahl beim BAAINBw 2016	3
Sommerfest des VBB-Bereich BAAINBw	5
Transparenz Zukunft der Rheinliegenschaft nur in der Rhein-Zeitung	5
Führen von handelsüblichen Dienstfahrzeugen im Geschäftsbereich des BAAINBw	6
Beratungs- und Unterstützungsleistungen im BAAINBw und im Verteidigungsministerium - ist Bundeswehr-Consulting 4.0 der neue Volkssport, bereits Realität oder (noch) Fiktion?	7
Telearbeit: Eine Win-Win Situation für Vorgesetzte und Mitarbeiter/-innen. Oder?	8
Ruheständler besuchten den Zentralen Betriebshof des Kommunalen Service Betriebes der Stadt Koblenz	10
„‘Drum’ frage nicht was das BAAINBw für Dich tun kann, sondern was Du für das BAAINBw tun kannst.“ ..	11
Impressionen vom Tag der Bundeswehr	13
Änderungen des Luftverkehrsgesetzes und Auswirkung auf amtliche Stellen.....	14
Leserbrief	18
Kurz notiert	18
Aktuelle Termine:.....	20
Die Brille-Rätsel	20

Was bleibt von "moderat"? - nichts!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die vergangenen Monate waren ereignis- und arbeitsreich: den für den VBB erfolgreichen Personalratswahlen im Mai diesen Jahres folgte der arbeitsintensive Start in die Reorganisation des BAAINBw und das Ringen um Ihre Interessen!

*Denn Eines steht bereits heute nach Einrichtung der PMO und Neuorganisation der Abteilung E fest: statt "moderate" Feinjustierung hätte es korrekterweise "intensive" oder "allumfassende" Feinjustierung heißen müssen. Moderat steht laut Duden für "gemäßigt, maßvoll" - die hier jedoch anhaltenden Reorganisationen **aller** Abteilungen werden dem charmant wirkendem Adjektiv nicht gerecht.*

Vielmehr drohen die Menschen des davon betroffenen Systems daran "zu zerbrechen": so werden die Kolleginnen und Kollegen der vornehmlich mit der Organisation betroffenen Abteilungen bzw. Referate seit nunmehr 9 Monaten ohne Unterlass neben dem sog. Alltagsgeschäft mit der Umsetzung dieser "moderten Feinausplanung" belastet sowie mit dem schier unvereinbaren Ansprüchen von sachlicher Organisation unter Einhaltung entsprechender (Schutz-)Vorschriften auf der einen und dem politischen Zeitdruck auf der anderen Seite konfrontiert. Viele Interessen fließen ein - viele Köche verderben den Brei!

Die dauerhaft anhaltende Arbeitsbelastung und zudem die fehlende Perspektive auf ein Ende des „maßvollen“ Umrangierens bringen die hiervon betroffenen Kolleginnen und Kollegen in den Kern- und Querschnittsabteilungen über kurz oder lang an die Grenzen des menschlich möglichen.

Viel Schlimmer, verschlingen all diese Aktivitäten enorm wichtige, essentielle Kapazitäten für unsere Kernprozesse, in Zeiten des abschließenden Roll-outs von SASPF - mit all seinen Problemen - und dem anspruchsvollsten sowie bisher in diesem Umfang nie dagewesenen 25-Mio. EUR-Vorlagen!

Die Entscheidungsträger/-innen in Berlin dürfen jedoch bitte nicht vergessen, dass der Mensch im Ressort Verteidigung die wichtigste und - derzeit sowie zukünftig - kostbarste Ressource darstellt. Das Aufbürden von Aufträgen sollte daher moderat, also maßvoll erfolgen. Der nachhaltige Erfolg muss ebenso wie die nachhaltig gesund im System verbleibenden Menschen im Fokus stehen.

*Das Zielbild des Rüstungsmanagements scheint in der obersten Führungsliga noch nicht angekommen zu sein. So werden etwa die Ergebnisse der Umfrage zum Zielbild vage im Rahmen eines zweieinhalb Seiten starken Essay präsentiert und führt so zu weiterer Verunsicherung. Die **gefilterte Transparenz** verstärkt Unsicherheit und Spekulationen über eine mögliche "vernichtende" Diagnose über die Stimmungslage unter den Beschäftigten.*

Der VBB empfiehlt eine (selbst-)kritische Überprüfung des (politischen) Führungsverhaltens hinsichtlich Maß und Verantwortung gegenüber den Beschäftigten. "Verlieren" Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Prozess hin zu einem modernen und effizienteren Rüstungsmanagement, haben Sie kein Rüstungsmanagement mehr!



Jakob Milles

Aufgrund der zahlreichen Verpflichtungen im neuen Amt als zivile Gleichstellungsbeauftragte muss sich Kollegin Ott schweren Herzens von der Brille-Chefredaktion in den Hintergrund zurückziehen. Bei Ihren neuen Aufgaben wünscht Ihr der Verband alles Gute.

Mit kollegialen Grüßen

Jakob Milles

PS: Ihre Anregungen (Lob & Kritik) können Sie gerne an jakobmilles@vbb-baainbw.de senden.

Personalratswahl beim BAAINBw 2016



Danke für Ihr Vertrauen und Ihre Stimme!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bei der Personalratswahl 2016 haben Sie mit Ihrer Stimme den Listenführern sowie den Kandidatinnen und Kandidaten der VBB-Listen für alle drei Personalräte beim BAAINBw Ihr Vertrauen geschenkt – dafür möchten wir uns bei Ihnen herzlich bedanken!

Das hervorragende Wahlergebnis ist ein Zeichen dafür, dass unsere langjährige personalvertretungsrechtliche Arbeit im BAAINBw geschätzt und anerkannt wird.

Dies drückt sich letztendlich auch darin aus, dass alle drei Listenführer des VBB vom jeweiligen Plenum wieder zum Vorsitzenden im BPR, GPR und ÖPR gewählt wurden.



J. Milles, M. Sonntag & E. Gallas

Ihr Vertrauen ist für alle VBB-Kandidatinnen und Kandidaten Verpflichtung auch künftig tatkräftig und umsichtig, über alle Grenzen und über alle Unterschiede hinweg, für die Belange aller Beschäftigten des BAAINBw einzutreten.

Wohlwissend, dass nicht alles zu 100 Prozent erreicht werden kann und nicht alles auf Anhieb gelingt. Wir bleiben dran!

Erfolgreiche Verbandsarbeit lebt von den Menschen, die sie gestalten. Ganz wesentlich ist dabei **Ihre** Stimme. Suchen Sie auch weiterhin den persönlichen Kontakt zu uns und teilen Sie uns Ihre Bedenken und Nöte mit. Wir halten an einer direkten und lösungsorientierten Arbeitsweise fest.

Wir sind dankbar, dass Sie dies durch Ihr Votum ermöglicht haben.
Das ganze BAAINBw wird von einem starken VBB profitieren.

DBwV-Forderung erfüllt?: Tarifergebnis 2016 wird auf Bundesbesoldung übertragen

Zitat: „Mit unserer realistischen Forderung lagen wir goldrichtig. Der Deutsche BundeswehrVerband hat sich für die Menschen der Bundeswehr positioniert und 4,5 % mehr bei einem Mindestbetrag von 100 Euro für die Tarifentgelte, Dienst- und Versorgungsbezüge in der Tarifrunde 2016 gefordert. So sollen alle Menschen der Bundeswehr von der guten Wirtschafts- und Lohnentwicklung profitieren. Nun wurde im Kabinett beschlossen, die Dienst- und Versorgungsbezüge in zwei Schritten anzuheben.

- zum 1. März 2016 um 2,2 Prozent und
- zum 1. Februar 2017 um 2,35 Prozent.

Zusammengefasst entspricht diese Erhöhung unseren Forderungen.
Das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz muss noch durch den Bundestag verabschiedet werden, damit die Erhöhung auch formal wirksam wird. Dies ist für den Herbst geplant. Das Bundesministerium des Inneren stellt allerdings eine Zahlung der neuen erhöhten Bezüge unter ausdrücklichem Vorbehalt erstmals mit den Oktoberbezügen in Aussicht.

Weitere Infos auf der Seite des Bundesministeriums unter <http://bit.ly/29DJxOC>" *Zitat Ende*

Ei der Daus, ein Verband, der an keinem Verhandlungstisch gesessen hat und übrigens noch nie für irgendwelche Gehaltserhöhungen gestritten hat, freut sich darüber, dass seine "realistische Forderung" von 4,5 % mehr Gehalt goldrichtig war.

Lieber BundeswehrVerband, ein Blick in die Historie von Tarifverhandlungen - egal welcher Sparte - würde euch lehren, dass von den Arbeitgebern noch nie das gezahlt wurde, was in einer ersten Forderung seitens Gewerkschaften und Verbände auf den Tisch kam.

Deshalb ist die Tarifunion von verdi und dbb auch mit einer Forderung von 6,5 % eingestiegen.

Woher soll dieser Verband es auch wissen, er verhandelt im Gegensatz zu dbb (und damit auch VBB) ja nicht mit.

Und eins noch: die Übertragung der Verhandlungsergebnisse auf die Dienst- und Versorgungsbezüge ist Usus, seit es die Tarifunion zwischen verdi und dbb gibt.

Irgendwie beschleicht einen das Gefühl, da will sich jemand mit fremden Federn schmücken.



Sommerfest des VBB-Bereich BAAINBw

Am 26.08.2016 fand das sehr gut besuchte Sommerfest des VBB Bereich BAAINBw statt.

Ca. 160 Mitglieder und ihre Angehörigen ließen es sich bei überragend schönem Wetter so richtig gut gehen.

Im schattigen Garten der Gneisenau-Kaserne zu *Kowelenz* gab es neben leckeren Hähnchen, Haxen und Spießbraten von der Hähnchenbraterei gut gekühlte Getränke.

Gratis dazu gab es wieder hervorragende Gespräche unter den Kolleginnen und Kollegen.

Abgerundet wurde die Feier mit einem italienischen Eis von Salvatore.

Herz was willst du mehr?!

Dank des Einsatzes der vielen Helferinnen und Helfer war es ein rundum gelungener Spätnachmittag und Abend. Für die musikalische Unterhaltung sorgte der Ruhestandsvertreter des Bereiches Peter Balmes in altbewährt guter Weise.



Peter Balmes mit Saxophon

Transparenz Zukunft der Rheinliegenschaft nur in der Rhein-Zeitung

Mit großer Überraschung mussten die Beschäftigten des BAAINBw aus der Rheinzeitung in der Ausgabe vom 26. Juni 2016 erfahren, dass die Rheinliegenschaft bis 2019 geräumt werde und so neuen Nutzungsformen nichts mehr im Wege stünde. Darüber hinaus erfuhren die Leserinnen und Leser, dass die etwa 800 hiervon betroffenen Dienstposten in einen nunmehr in Lahnstein geplanten Neubau umziehen würden.

Dies ging aus einem Schreiben des BMVg an den Oberbürgermeister der Stadt Koblenz, Herrn Joachim Hofmann-Göttig hervor. Schön. Schön informativ für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Koblenz.

Weniger schön für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die unserer Information nach dies überwiegend auf diesem Wege erfahren haben.

Ganz im Widerspruch zum guten Ansatz von Frau Staatssekretärin Dr. Suder zur *Transparenzkultur schafft Akzeptanz* und dem oft zitierten Grundsatz „*Reden hilft – Miteinander reden hilft noch mehr*“.

Gerne hätten die Beschäftigten diese interessanten Informationen auf eine andere Art und Weise erfahren. So bewegt weniger die inhaltliche Aussage, sondern vielmehr der erneut gewählte Kommunikationsweg über die Köpfe der Betroffenen hinweg.

Führen von handelsüblichen Dienstfahrzeugen im Geschäftsbereich des BAAINBw

Seitdem diverse Vorschriften zum Kraftfahrwesen der Bundeswehr fortgeschrieben und damit auch die Zentrale Dienstvorschrift A-1050/11 für den Betrieb von Dienstfahrzeugen angepasst wurde, ist die Verwirrung beim Führen von handelsüblichen Dienstfahrzeugen im Geschäftsbereich des BAAINBw groß. Was war geschehen?

Gemäß der hier in Rede stehenden Zentralen Dienstvorschrift A-1050/11 gilt, das zum Fahren von Dienstfahrzeugen (DFzg) in der Bundeswehr grundsätzlich nur die Dienstfahrerlaubnis (DFE) berechtigt. Ausnahmsweise können Inhaber bzw. Inhaberinnen der allgemeinen Fahrerlaubnis der Klasse B oder 3 aufgrund freiwilliger Erklärung ein DFzg fahren, obwohl keine DFE vorliegt. Bei häufiger Nutzung dieser Ausnahme ist der Erwerb der DFE zu beantragen.

Viele Kolleginnen und Kollegen des BAAINBw, die im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung auf die Nutzung von Dienstfahrzeugen angewiesen sind nutzen diese Ausnahmeregelung, da sie nicht im Besitz einer DFE sind. Vielen ist dabei aber nicht bewusst, dass bei häufiger Nutzung zwingend eine DFE zu beantragen ist.

Nach derzeitiger Auslegung liegt eine häufigere Nutzung bereits ab der vierten Fahrt im Jahr vor. Im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Dienststelle und den Personalräten hat das BAAINBw für seinen Geschäftsbereich eine Verteilerverfügung erlassen, indem umfangreiche Informationen zum Erwerb der DFE der Klasse B beschrieben und auf die Haftungsregelungen hingewiesen wird. Über ein vereinfachtes Verfahren kann derzeit bis zum 30.09.2016 auf Basis des zivilen Führerscheins eine DFE der Klasse B, (nach derzeitigen Stand) unter Verzicht auf die Überprüfung der Fahrfertigkeit, beantragt werden.

In Sachen Haftungsregelung wird auf die Zentrale Dienstvorschrift A-2175/12 (Einziehung von Schadensersatzforderungen aus dem Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis) verwiesen. Für Inhaber und Inhaberinnen einer DFE der Bundeswehr, die nur gelegentlich ein DFzg führen, wie auch Beschäftigte, die aufgrund einer freiwilligen Erklärung selbst fahren, wird auf die sogenannte privilegierte Haftungsregelung verwiesen. Dies bedeutet, dass für Eigenschäden am DFzg diese bei vorsätzlicher Pflichtverletzung grundsätzlich auf 1000,- € und bei grob fahrlässigen Pflichtverletzungen auf 500,- € begrenzt sind. Die Begrenzung gilt in der Regel jedoch nicht bei Unfällen die durch Trunkenheit, Handybenutzung, Rotlichtverstößen oder Nichtanziehung der Handbremse bei abschüssigen Straßen entstanden sind. Ebenso nicht für Schäden die infolge einer vorsätzlichen Straftat, bei Fahrten ohne Fahrerlaubnis oder unerlaubter Entfernung vom Unfallort verursacht werden.

Hier gilt, wie auch bei sonst nicht privilegierter Haftung, die vollständige Inanspruchnahme der Schadensersatzforderung. Durch die Einführung der sogenannten privilegierten Haftungsregelung sollte die Inanspruchnahme von Chauffeurdienstleistungen gesenkt und die Zahl der freiwilligen Selbstfahrer erhöht werden.

Aufgrund der vielen Ausnahmen scheint es jedoch sinnvoll eine Diensthauptpflichtversicherung zu besitzen. Gut, das bei einer Mitgliedschaft im VBB eine Diensthauptpflichtversicherung inbegriffen ist. Ein Grund mehr Mitglied im VBB zu werden.

Beratungs- und Unterstützungsleistungen im BAaINBw und im Verteidigungsministerium - ist Bundeswehr-Consulting 4.0 der neue Volkssport, bereits Realität oder (noch) Fiktion?

In der letzten Ausgabe der VBB-Brille (Nr. 284) hat uns ein Artikel zum Schlagwort „Big Data“ im wahrsten Sinne des Wortes vor Augen geführt, dass man an diesem Thema auch in der Bundeswehr nicht mehr vorbeikommt und ein anderer Artikel hat deutlich gemacht, dass Beratung und Unterstützung im dreistelligen Mio. Euro-Bereich auf Kosten des Steuerzahlers offenbar salonfähig zu werden scheint.

In diesem Artikel, dessen Detailinformationen wir uns zum Teil auch beim gelegentlichen Enten füttern am Rhein und beim Tummeln unter den Brücken Berlins erschlossen haben, wird beides im Kontext aktueller Entwicklungen nochmals aufgegriffen und miteinander verknüpft.

Dieser Artikel hat zwei Ebenen. Den quick win, quasi die erste Ebene, erreicht man schon beim einfachen Lesen, die zweite Ebene, sozusagen das add-on, bekommt man erst zu Gesicht, wenn man die Passagen in „Anführungszeichen“ (jeweils inklusive derselbigen) in dem Big Data-Auswertetool schlechthin, nämlich in Google, eingibt (ergo braucht man für die zweite Ebene ein Smartphone oder einen PC). Nein, bitte jetzt nicht denken: „Das ist mir zu anstrengend“ und aufhören zu lesen. Weiterlesen, es lohnt sich – und wie geschrieben, der quick win stellt sich ja sofort ein.

Es war ja, nach den Task Forces Starr- und Drehflügler, der Task Force Exit LHBw, sowie der Task Force G36, eigentlich nur eine Frage der Zeit, was als nächstes kommt. Jüngst zogen „die Ritter der Drachenburg“ also erneut los, um sich, dieses Mal als Task Force mit der Bezeichnung HIL-Werke getarnt, zusammen mit zwei weiteren Externen aus München und dem (zukünftigen) Bundeswehr Consulting-Champion aus Köln aufzumachen, eine „gesicherte Zukunft für die HIL“ (gemeint ist die gleichnamige GmbH) durch die Abgabe der 3 HIL-Werke an einen privaten Dritten zu gewährleisten. Ein Raubzug mit derzeit noch unbekanntem Ausgang, äh Beute für den Privaten, sicher ist nur eines: Die externen Berater, bezahlt mit Millionensummen aus der Staatskasse und damit vom Steuerzahler, sollen auch hierbei einen Beitrag zur „moderaten Nachjustierung“ leisten, der in diesem Fall offenkundig die Abgabe der HIL-Werke (geplant noch in diesem Jahr) darstellt.

Wenn das mal nicht eine Aktivität ist, wo bei der Auswahl der Berater das von der gleichnamigen Branche perfektionierte „Prinzip der Kompetenzillusion“, oftmals auch als Inkompetenzkompensationskompetenz bezeichnet, Pate stand.

Wobei sich die übergreifende Frage stellt, ob diese Abgabe (oder auf Neudeutsch: share deal) nicht eher für den Ausverkauf von Staatseigentum und die Entledigung von den in diesen Einrichtungen tätigen Beschäftigten steht. Also „Quo vadis HIL?“

Zurück zur Beratung: Als externer Berater für die Bundeswehr braucht es eben mehr, als die bei uns geforderte Sicherheitsüberprüfung, Eloquenz, englisches Fachvokabular und die Fähigkeit des Erzeugens von Power Point-Filmen mit dreistelliger Folienzahl binnen Tagesfrist, nämlich schlichtweg das Know-how im Gesamtzusammenhang des Systems Bundeswehr, wie es geht. Wir sollten wieder mehr „Vertrauen in die Kompetenz der eigenen Leute haben!“ Das gilt insbesondere für die Beschäftigten „im Zeughaus am Deutschen Eck“.

Oder anders herum betrachtet: Es ist immer einfach, andere Organisationen zu beraten, wie es besser gehen könnte, wenn man keine Verantwortung für die tatsächliche Umsetzung der Ergebnisse der Beratung hat, also das beratende Unternehmen quasi als „Gesellschaft frei von jeglicher Haftung“ agieren kann. Es ist halt eben nun mal so, dass bei manchem „Staatsdiener der Druck viel höher ist, als in der Beratung“. Das gleiche gilt im Übrigen auch für Behörden in anderen Ressorts.

Und wie ist das eigentlich bei Beratungs- und Unterstützungsleistungen mit dem Nachweis der Wirtschaftlichkeit gemäß der Bundeshaushaltsordnung? Es ist nun einmal so, dass die Ausrichtung jeglichen Verwaltungshandelns nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit die bestmögliche Nutzung von Ressourcen bewirken soll und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei allen finanzwirksamen Maßnahmen durchzuführen sind (§ 7 BHO). Und das gilt auch für die sogenannten

Unterstützungsleistungen. Der einschlägige ministerielle Zentralerlass B-500/7 - Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen - legt fest, dass Unterstützungsleistungen von privatwirtschaftlichen Unternehmen nur ausnahmsweise sowie nur nach Durchführung einer aktenkundig zu machenden Kosten-Nutzen-Untersuchung unter Vertrag genommen werden dürfen. Wenn diese Untersuchung zum Ergebnis kommt, dass die Erledigung der diesbezüglichen Aufgaben mit eigenen Kräften auf Dauer wirtschaftlicher ist, sind die erforderlichen Schritte, wie beispielsweise organisatorische Änderungen und Personalaufstockung, einzuleiten, damit die Aufgaben zukünftig von Bundeswehrpersonal wahrgenommen werden können.

Zu Beginn der Neuausrichtung der Bundeswehr im Juni 2011, also vor etwas über fünf Jahren, hat das Verteidigungsministerium entschieden, dass im Aufgabenbereich des (heutigen) BAAINBw und seinen Dienststellen zwischen 20 und 30% des Personals einzusparen ist. Nunmehr werden Unterstützungsleistungen zur Kompensation der Arbeitsleistung der durch die seither abgebauten Dienstposten nicht mehr vorhandenen Beschäftigten eingekauft. Ist es logisch oder gar wirtschaftlich, wenn das Ministerium erst selbst die personellen Ressourcen im Amt künstlich verknappt, um dann Jahre später Unterstützungsleistungen von Externen einzukaufen?

Es wird höchste Zeit, dass dort, wo „Trendwende Personal“ draufsteht, auch eine echte Wende stattfindet und diese deutlich vor dem Jahr 2023 umgesetzt wird. Dazu gehört auch, dass die bei uns noch vorhandenen rund 1200 kw-Vermerke mit Wirksamkeitsdatum bis zum Dezember 2017 seitens des Ministeriums sofort gestrichen werden.

Mit Blick auf die HIL GmbH und ihre Werke, die ja seit 2013 (wieder) im alleinigen Eigentum des Staates sind, gilt, dass Vermögensgegenstände, wozu auch Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen gehören, nur veräußert werden dürfen, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben des Bundes in absehbarer Zeit nicht benötigt werden (§§ 63 und 65 BHO). Durch die geänderte sicherheitspolitische Lage im Zeitraum seit Beginn des Jahres 2014 wurde offenkundig, dass die bewusste Fokussierung auf Einsätze zur Internationalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung in der Bundeswehr in den letzten Jahren Defizite hinsichtlich der Landes- und Bündnisverteidigung hat entstehen lassen. Dieses betrifft auch die Einsatzbereitschaft und die Fähigkeiten zur Materialerhaltung, insbesondere von landgebundenen Systemen, mit Bundeswehr-eigenen Ressourcen zur Erfüllung der Aufgaben des Bundes. Vor diesem Hintergrund weist das Signal der Abgabe der HIL-Werke mitsamt ihren Beschäftigten in die falsche Richtung, erst recht, wenn dazu auch noch Externe - mit Millionensummen bezahlt - beraten müssen.

Wir sehen bei dem Ganzen aber auch die positiven Aspekte, insbesondere bei den Unterstützungsleistungen, denn die Ministerin hat ja jüngst wohl nicht ohne Grund verkündet: „BGM schafft Ressourcen und Resilienz“. Das war bestimmt auch so zu verstehen, dass die Beschäftigten des BAAINBw sich die ein oder andere Stunde beim BGM gönnen sollen, während die externen Unterstützer und Berater für sie tätig sind und (hoffentlich) Leistung bringen.

Telearbeit: Eine Win-Win Situation für Vorgesetzte und Mitarbeiter/-innen. Oder?

Telearbeit, anfangs sehr restriktiv gehandhabt und auf wenige Dienstposten beschränkt, hat sich im Bereich BMVg mittlerweile zu einer Regelarbeitsform etabliert.

Unabhängig von sozialen Indikatoren kann der Antrag auf Einrichtung eines Telearbeitsplatzes gestellt werden. Einzig dienstliche Interessen dürfen dieser Arbeitsform nicht entgegenstehen.

Im BAAINBw und seinen nachgeordneten Dienststellen sind derzeit ca. 500 Telearbeitsplätze eingerichtet

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bietet Telearbeit, neben einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine, flexible Arbeitsgestaltung nach persönlichem Arbeitsrhythmus.

Weiterhin ermöglicht Telearbeit die Chance für Beschäftigte mit Familien-/und/oder Betreuungspflichten, ihre Wochenarbeitszeit zu erhöhen, um spätere Versorgungslücken möglichst gering zu halten. Zudem minimieren sich langen Anfahrtszeiten für Pendlerinnen und Pendler und Zeiten, die aufgrund des steigenden Verkehrsaufkommens im Stau verbracht werden müssen, können als Arbeitszeit genutzt werden.

In der Regel führen die vorgenannten Aspekte zur Motivation der Beschäftigten und erhöht deren Produktivität.

Im Ergebnis lässt sich also feststellen, dass Telearbeit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einer Win-Win Situation führt und alle Beteiligten von der Telearbeit profitieren.

Fragt man jedoch Führungskräfte nach ihrer Einschätzung der Telearbeit, stehen diese dieser Arbeitsform eher kritisch gegenüber.

Warum ist das so?

Zunächst sind Vorgesetzte bislang in einer Präsenzkultur „groß geworden“. Dies heißt nichts anderes, als dass die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter in der Regel körperlich anwesend und jederzeit „verfügbar“ für den Vorgesetzten gewesen ist.

Vorgesetzte beklagen daher, dass Telearbeiterinnen und Telearbeiter an ihren Telearbeitstagen für spontane oder sehr kurzfristig anberaumte Besprechungen nicht zur Verfügung stehen. Vorgesetzte sind gezwungen Besprechungen besser zu koordinieren und klar zu strukturieren, um unnötig lange Besprechungen zu vermeiden. Bei genauerer Betrachtung könnte sich Telearbeit aus diesem Gesichtspunkt als eher positiv auswirken. Davon würden auch die nicht in Telearbeit arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter profitieren, da ansonsten die „hausgemachten“ Präsenzpfllichten auf deren Rücken ausgetragen werden.

Als weiterer Aspekt darf nicht außer Acht gelassen werden, dass nicht jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter für das Arbeitsmodell Telearbeit geeignet ist. Telearbeit erfordert Selbstdisziplin und Selbstorganisation. Beschäftigte, die nach einem Mitarbeitergespräch nach wie vor unzureichende Arbeitsergebnisse liefern, muss der Telearbeitsvertrag gekündigt werden können. Hier stehen die Vorgesetzten von Telearbeiterinnen und Telearbeitern in der Pflicht.

Eine Kontrolle der Arbeitsergebnisse setzt jedoch voraus, dass Vorgesetzte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen, welche Arbeitsergebnisse zu liefern sind. Sind hierzu keine Gespräche geführt und Vereinbarungen getroffen worden, wird ein Vorgesetzter nur schlecht begründen können, ob Arbeitsergebnisse ausreichend sind. Die Ablöse von einer reinen Präsenzkultur zu einer gelebten Ergebniskultur ist aufwendig und für den Vorgesetzten arbeitsintensiv, müssen doch Arbeitsvorgaben durchdacht, geplant und präzisiert werden, damit diese von der Mitarbeiterin bzw. vom Mitarbeiter realisiert und umgesetzt werden können.

Bei der heutigen Vakanzenlage und der damit verbundenen Arbeitsverdichtung keine leicht zu lösende Aufgabe.

Aufgrund der hierarchischen Behördenstruktur übernehmen immer noch Hochschulabsolventen automatisch Vorgesetztenfunktion. Persönliche Qualifikationen für die Wahrnehmung von Führungsaufgaben wurden damit bislang regelmäßig vorausgesetzt und nicht überprüft. Dies wurde in den Führungsetagen des BMVg erkannt und mittelfristig sind Schulungen von Führungskräften in Bezug auf Telearbeit und mobiles Arbeiten angedacht. Inzwischen werden Führungskräfte mehr in die Verantwortung des „Führens“ ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genommen und ihre Karrieremöglichkeiten nicht zuletzt an dem Gesamtergebnis ihres Verantwortungsbereiches gemessen.

Keiner wird gezwungen Führungsaufgaben zu übernehmen. Wer sich diesen Anforderungen nicht stellen will, soll seine Verwendungswünsche dahingehend überdenken. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können, da von ihnen bestmögliche Arbeitsergebnisse erwartet werden, im Gegenzug von ihren Vorgesetzten durchaus Engagement hinsichtlich der Mitarbeiterführung erwarten und in Bezug auf eigene berufliche Entwicklung eine gerechte Beurteilung ihrer Arbeitsergebnisse einfordern.

Die Möglichkeit der Wahrnehmung von Telearbeit steigert die Attraktivität eines Arbeitgebers. Im Ringen um die „besten Köpfe“ auf dem Arbeitsmarkt ist der Organisationsbereich BMVg gut beraten, diesen Aspekt nicht leichtfertig aufs Spiel zu setzen. Im Ergebnis also eine Win-Win Situation für alle!

Ruheständler besuchten den Zentralen Betriebshof des Kommunalen Service Betriebes der Stadt Koblenz

Der Sprecher der Ruheständler des Bereiches IX, BAAINBw Peter Balmes konnte im Rahmen der monatlichen Veranstaltungen des Jahresprogramms für die VBB Pensionäre und deren Partner den Besuch des Kommunalen Service Betriebes der Stadt Koblenz mit Info-Veranstaltung und Führung durch die Betriebsstätten und Betriebshof anbieten.

Die 25-köpfige Besuchergruppe wurde beim Eintreffen von der Werkleitung, Herrn Edgar Mannheim am Eingang der Zentralen Verwaltung empfangen und herzlich begrüßt.

Im großen Besprechungsraum erhielten die Besucher zunächst multimedial unterstützt einen Überblick über die vielfältigen Aufgaben des Betriebes, einen Überblick über die Lage der einzelnen Betriebs- und Werkstätten und einen Überblick über den Fuhrpark, den Wertstoff-Hof und einen Rundblick über die Thematik der Abfallwirtschaft, beginnend mit der Abfallberatung über die Müllabfuhr, Altpapierabfuhr, Schadstoffsammlung, Sperrmüll, Containerdienst, Grünschnittabfuhr bis hin zur Wertstoffsammlung.

Denkt man hier an die Entsorgung von Abfällen und Straßenreinigung mit täglicher Leerung von 700 Papierkörben und dem rund um die Uhr funktionierenden Winterdienst, so sind dies nur Teil-Aufgabenbereiche des Kommunalen Service Betriebes.

Hinzu kommen die Straßenunterhaltung mit Reinigung der Straßenabläufe, Beseitigung von Schlaglöchern, lockeren Randsteinen und defekten Gehwegplatten, Beseitigung von Schleie, Verantwortung der gesamten Straßenbeleuchtung, die Straßenbeschilderung mit Reparatur, Austausch und Neuaufstellung von Straßenschildern sowie dem Auf- und Abbau von Straßensperren, die Parkraumbewirtschaftung mit Unterhaltung, Reparatur und Neuaufstellung von Parkscheinautomaten in Koblenz und den 23 Stadtteilen. Darüber hinaus gehören auf dem Gelände eigene Kfz-Werkstätten zur Unterhaltung und Reparatur von 146 Fahrzeugen mit einer Vielzahl verschiedener Sonderauf- und Anbauten.

Damit alles gut funktioniert, sind 240 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hier im Einsatz, unterstützt durch den Fuhrpark mit den 146 Fahrzeugen.

Nach dieser Einführung begab sich die Gruppe unter Führung des Werkleiters Mannheim zunächst in die einzelnen Abschnitte der zentralen Verwaltung und erhielt hier in den An-/Umskleide- und Duschbereichen nähere Informationen über den Wechsel der Arbeitskleidung vor Ort, sichere und hygienische Abgabe der getragenen werkseigenen Arbeitskleidung und auch die sichere Aufbewahrung der Privatkleidung in speziellen Kleiderschränken. Auch die moderne elektronische Überwachung der Fahrzeugzuweisung und die elektronische Sicherung sämtlicher Bereiche mit eigens kodierte Zugangssperren blieben der Gruppe nicht verborgen. Um den Mitarbeitern bei Ihren Einsätzen ab 04:00 Uhr morgens bis



zur letzten Schicht am späten Abend jederzeit die Einnahme einer Mahlzeit zu ermöglichen, erhalten die Mitarbeiter diese in dem auf die Bedürfnisse zugeschnittenen Aufenthaltsraum. Beim Rundgang über den Betriebshof ging es zunächst in die Waschhalle der Fahrzeuge mit Sonderaufbauten; von hier dann durch die verschiedenen Fahrzeug- und Geräte Instandsetzungswerkstätten. Beeindruckt war die Gruppe vom großen Zentrallager mit der Lagerung von Reinigungsgeräten, Aggregaten, Werkzeugen aller Art, Ölen und Fetten, Leuchten und Leuchtmittel und viele andere mehr. In der Elektrowerkstatt erhielten die Gäste Informationen über die in Vorbereitung befindliche Umstellung der Straßenbeleuchtung in energieeffiziente LED-Technik.

Zum Abschluss der Veranstaltung erhielt die Gruppe noch ein Blick auf den Fuhrpark, die Hallen mit den Sonder- An/Aufbauten der Fahrzeuge, die eigene Tank-stelle und auf das Salzlager mit dem Streugut für den Wintereinsatz.

P. Balmes bedankte sich am Ende bei der Werkleitung mit einem Weinpräsent. Jeder der Besucher erhielt zur Erinnerung an den Betriebshof einen kleinen 1:1 nachgebildetem Abfallbehälter in Grau, Blau oder Gelb. Die Besuchergruppe wurde mit Werkleiter Edgar Mannheim fotografiert.

Mit großem Beifall verabschiedeten sich die Besucher und dankten ihrem Sprecher für die wieder einmal gelungene hochinteressante Veranstaltung mit guter Organisation und Vorbereitung.

„‘Drum’ frage nicht was das BAAINBw für Dich tun kann, sondern was Du für das BAAINBw tun kannst.“¹

Essay

Die Ereignisse der vergangenen Monate, die stetig um sich greifenden und wenig transparenten Umwälzungen des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr – kurz BAAINBw – gehen scheinbar an die Substanz einer sonst stress resistenten Belegschaft. Menschen, die es gewohnt sind mit schwierigen Situationen umzugehen; die es weiter gewohnt sind im Querfeuer widerstreitender Interessen im Ringen um eine adäquate Ausrüstung zu stehen. Das eingespielte Zahnradwerk durch „moderate“ Anpassungen aus dem Takt...

Doch was ist geschehen? Was bringt einen Großfrachter unseres Umfangs so empfindlich aus dem Gleichgewicht?

Haben die Kritiker und Kritikerinnen Recht mit Ihrem zum Teil ehrverletzenden Urteil über unsere mangelnde Effizienz?

Bei einer eingehenden Betrachtung dieser Fragestellungen gibt es zwei wesentliche Variablen, die die Gesamtheit aller Leistungen beeinflussen: veränderbare und nicht-veränderbare Faktoren.

Ich selbst kann mich verändern: ich kann meine Einstellung, mein Engagement überdenken und sofern notwendig korrigieren. Selbstkritisch haben sich sicherlich alle einmal gefragt, was sie selbst zum Gelingen des Auftrages des BAAINBw beitragen. Reicht das tägliche Engagement? Gebe ich mein Bestes? Ist mir meine Bedeutung als Beamtin/Beamter im Gesamtkontext unserer Gesellschaft noch bewusst?

Ich selbst kann mich zum Beispiel der hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums besinnen: So wurde erstmals 1794 im Preußischen Allgemeinen Landrecht eine zusammenfassende gesetzliche Regelung zum Beamtenberuf getroffen unter dem selbsterklärenden Titel „Von den Rechten und Pflichten der Diener des Staates“ und legte den Grundstein für diese Grundsätze im Sinne des Art. 33 Abs. 5 GG.

Die Beamten waren seither nicht mehr Diener eines Fürsten, sondern – oho! – Diener des Staates. Die sog. Neutralitätspflicht, die Pflicht zur unparteiischen Amtsführung und Eintreten für die Freiheitliche de-

¹ In Anlehnung an die Antrittsrede von J.F.Kennedy vom 20. Januar 1961.

mokratische Grundordnung (vgl. § 52 Beamtenrechtsrahmengesetz, §§ 52, 53 Bundesbeamtengesetz) bilden das Fundament unserer Daseinsberechtigung.

Werde ich diesen hehren Ansprüchen in meinem täglichen Streben gerecht? Diene ich stets in erster Linie den Interessen des Staates und damit Interessen der Gesellschaft – oder diene ich wieder einem „Fürsten“ oder einer „Fürstin“?

All diese kritischen Fragen kann und sollte ich mir selbst immer wieder stellen, beantworten, um den „Kurs“ zu halten. Das Glas wieder halb voll – und nicht als halb leer zu sehen.

Doch die Menschen um mich herum kann ich nicht verändern.

Die Führungskräfte kann ich nicht verändern.

Das politische System kann ich nicht verändern.

Die rüstungspolitische Lobby kann ich nicht verändern.

Daher ist es Bestätigung, wenn Frau Staatssekretärin Dr. Suder in ihrem undatierten Schreiben zum Zielbild Rüstungsmanagement berichtet, dass „beim Thema Führung (...) das Zielbild hingegen noch nicht Realität“ ist und dass „wir“ uns diesem Thema „auf allen Ebenen widmen“ müssen. Im gleichen Atemzug wird die offene Information über die Ergebnisse der im März 2016 stattgefundenen Mitarbeiterbefragung zum „Zielbild Rüstungsmanagement“ in Aussicht gestellt...und gleich wieder durch die Aussage „Transparenz bedeutet nicht, dass wir mit diesem Dokument jedes Detail der Befragung veröffentlichen.“ verworfen. Aha. Transparenz ja, aber nur in dem Grad, den ich möchte?

Der Präsident fasst unter dieser Vorgabe auf 2 ½ Seiten die Ergebnisse zusammen und bewertet dieses entsprechend; leider nicht immer treffend: „Allerdings gibt es relativ viele Werte, die wir als wichtig einschätzen, ohne diese aktiv zu leben“.

Gab es etwa in den vergangenen Jahrzehnten keine Werte wie offene Kommunikation, Effizienz, konstruktive Lösung von Konflikten und offene Kommunikation? Wie kann es kommen, dass der Rüstungsbeschaffungsbereich so viele Jahrzehnte überwiegend erfolgreich die Bundeswehr ausstattet?

Es ist eben kein neuer Großtanker, sondern ein solider in die Jahre gekommener Tanker, der nun in stürmischer See und bei voller Fahrt eine Komplettsanierung erfährt. Kann dies vielleicht für diese gefühlte Werteschiefelage verantwortlich sein?

Und kann denn Transparenz intransparent sein? Laut Duden steht „Transparenz“ bildungssprachlich für das Durchscheinen, Durchsichtigkeit bzw. Durchschaubarkeit, Nachvollziehbarkeit. Also, nein Transparenz ist eben nicht selektiv oder interpretiert, bewertet.

Die Führungskräfte kann *ich* also nicht ändern, aber die Führungskräfte sich selbst getreu dem Motto:

**„Drum' frage nicht was das BAAINBw für Dich tun kann,
sondern was Du für das BAAINBw und seine Beschäftigten tun kannst.“**

Impressionen vom Tag der Bundeswehr

am 11. Juni 2016

VBB Stand in Koblenz prominent besucht

Auch am Tag der Bundeswehr zeigte der VBB seine Präsenz. So konnten unsere Vorstandsmitglieder am Stand des VBB den Innenminister von Rheinland-Pfalz und die Bundestagsabgeordnete Gabi Weber herzlich begrüßen. Wir nutzten so die Möglichkeit Verbandsthemen mit Herrn Lewentz und Frau Weber zu besprechen.



MdB Gabi Weber zu Besuch beim VBB Stand



Innenminister Roger Lewentz (2.v.l.)

Änderungen des Luftverkehrsgesetzes und Auswirkung auf amtliche Stellen

In der letzten VBB-Brille vom April 2016 hatten sich im Artikel „Geplante Änderung des Luftverkehrsgesetzes“ in der Rubrik „*Kurz notiert*“ ein paar Formulierungen eingeschlichen, die missverständlich waren und zu Diskussionen unter den Mitgliedern führten, u.a. Aussagen zur Musterzulassung von Luftfahrzeugen. Daher wollen wir diesem wichtigen Thema diesmal ein wenig mehr Raum einräumen.

Wir stellen klar:

Das Luftverkehrsgesetz (LuftVG) ist für die in die deutsche Luftfahrzeugrolle eingetragenen Luftfahrzeuge sowie auch für andere (zivile und militärische) Luftfahrzeuge bindend, für die die Bundesrepublik Deutschland die Verantwortung übernommen hat. Wo durch Gesetz bzw. Verordnung keine Ausnahmen für den militärischen Flugbetrieb entschieden sind, gilt demgemäß auch das für den zivilen Flugbetrieb geltende Recht.

Mit Drucksache 439/15 des Bundesrats vom 25.09.2015 wurde unterstrichen, dass „für den militärischen Bereich das Bedürfnis (besteht), bestimmte Aufgaben im Bereich des Zulassungs- und Prüfverfahrens durch Beleihung auf private Dritte zu übertragen.“

Hintergrund ist, dass - u.a. wegen des aus dem Fachkräftemangel in der Bundeswehr SOWIE in der Industrie resultierenden Fähigkeit- und Kompetenzmangels – zu akzeptieren ist, dass es in begründeten Einzelfällen neue Arbeitsteilungen zwischen Streitkräften, Industrie/KMU, NGO's und Verwaltung geben muss, um trotz der Auswirkungen des demographischen Wandels die äußere Sicherheit Deutschlands nachhaltig zu gewährleisten. Weitere Maßnahmen dafür sind durch andere Ressorts flankierend sicherzustellen.

Der am 28.06.2016 nach § 30 LuftVG eingefügte § 30 a „*Ermächtigung zur Beauftragung Privater*“ sieht ff. vor (Zitat):

„§ 30a Ermächtigung zur Beauftragung Privater

(1) Das Bundesministerium der Verteidigung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates die Einzelheiten für die Beauftragung juristischer Personen des privaten Rechts mit der Wahrnehmung folgender Aufgaben im Zusammenhang mit der Benutzung des Luftraums durch militärische Luftfahrzeuge zu regeln:

- 1. Prüfung der Lufttüchtigkeit der Muster von Luftfahrzeugen und von Luftfahrtgerät im Rahmen der Entwicklung,*
 - 2. Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit der Muster von Luftfahrzeugen und von Luftfahrtgerät,*
 - 3. Prüfung und Bescheinigung der Lufttüchtigkeit von Luftfahrzeugen und Luftfahrtgerät im Rahmen der Herstellung,*
 - 4. Prüfung und Bescheinigung der Lufttüchtigkeit von Luftfahrzeugen und Luftfahrtgerät im Rahmen der Instandhaltung und des Betriebs,*
 - 5. Prüfung von Ausbildungseinrichtungen, Luftfahrtunternehmen und Organisationen, die Aufgaben nach den Nummern 1 bis 4 wahrnehmen,*
 - 6. Ausbildung von erlaubnispflichtigem Personal und Bescheinigung der Ausbildung.*
- Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung besteht nicht.*

(2) Die Beauftragten arbeiten nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung und unterstehen seiner Rechts- und Fachaufsicht. Das Bundesministerium kann die Rechts- und Fachaufsicht auf Dienststellen der Bundeswehr übertragen.“

§§ 31 d und 31 e wurden im Kontext wie folgt ergänzt (Zitat):

„Im Falle des § 30a ist die Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Bundesminister der Verteidigung, zu richten. Das Bundesministerium der Verteidigung kann die Vertretungsbefugnis übertragen.“

„Wird der Bund von einem Dritten wegen eines Schadens in Anspruch genommen, den ein auf der Grundlage einer Rechtsverordnung nach § 30a Beauftragter durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht hat, so kann der Bund bei dem Beauftragten Rückgriff bis zu einem vom Bundesmi-

nisterium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen festgelegten Höchstbetrag nehmen."

Dazu sei angemerkt:

Das **LuftVG** ist ein nationales Gesetz. Wegen der Internationalität komplexer ziviler und militärischer Luftfahrtprojekte ist es notwendig, technische, organisatorische, personelle und rechtliche Zulassungs-, Prüfungs- oder Betriebsfragen weitergehender als bisher zu harmonisieren, um bestehende Hemmnisse für Projektrealisierungen weiter zu beseitigen, die das Erreichen des gemeinsamen Ziels, einen hohen Standard der Luftsicherheit zu gewährleisten, gefährden könnten. Daher wird daran festgehalten, European Military Airworthiness Requirements (EMAR-Richtlinien) auf Basis ziviler EASA - Richtlinien zusammen mit den europäischen Partnern einzuführen und mit einem robusten Mandat in allen Staaten durchzusetzen. Ob andere Staaten als Deutschland ähnlichen Vorschub leisten und die Einführung der EMAR-Richtlinien priorisiert verfolgen, bleibt abzuwarten. Denn: Auf weitergehende Standardisierung und Europäisierung kann auch eine Öffnung nationaler Märkte fußen, und dies kann eine Erschwernis für nationale Rüstungsindustriesubventionen darstellen.

Zu diskutieren bleiben Fragen zur Ausgestaltung und Umsetzung der zivilrechtlichen und deliktischen Haftung nach deutschem Recht einzelner Prozessbeteiligter bzw. Organisationen/Firmen, die Anerkennung von Teilleistungen anderer Prüfdienste oder fremder Ausbildungseinrichtungen, die Beleihung, also der Übertragung hoheitlicher Aufgaben (gesetzlich autorisiert!) an private Dritte, und natürlich auch die Ausprägung der Überwachungs- und Aufsichtsmaßnahmen bzgl. der beliehenen (privaten) Dritten durch den Staat.

Die mögliche Anerkennung von Teilleistungen anderer Prüfdienste, wie sie z.B. mit Ziff. 258 der Zentralvorschrift A1-1525/ff. vorgesehen ist, stellt etwas vollends anderes dar als das Institut der „Beleihung“, das (bisherige) Aufgaben des Staates „abschließend“ an Dritte delegiert und überantwortet. Beleihung ist in allen Regelungsräumen (ZDv, EMAR) grundsätzlich denkbar, bedarf aber der parlamentarischen Billigung bzw. eines Gesetzes. Mit der Änderung des LuftVG wurde in der Sache diese Grundlage geschaffen! Jegliche Beleihung entbindet den Bund nicht von seiner Aufsichtspflicht, Beliehene durch eigene Prüferinnen und Prüfer wirksam zu kontrollieren, die dazu über analoge Kompetenzen, Fertigkeiten und vergleichbares Wissen verfügen müssen wie die von ihnen zu überwachenden Beliehenen. Sofern also amtliche luftfahrttechnische Prüferinnen und Prüfer *in Teilen* künftig weniger Stück-/Nachprüfaufgaben *unmittelbar* wahrnehmen sollten, sondern statt dessen vielmehr Beliehene der Wirtschaft im Rahmen des bestehenden Güteprüfprozesses überwachen, stellt sich nach hiesiger Ansicht die Frage ihrer Lizenzerhaltung also zunächst nicht.

Voraussetzung aber ist, dass die neuerliche Aufgabe der Beliehenenüberwachung innerhalb eines Rü-/Nu-Projekts länger als 6 Monate (innerhalb aufeinanderfolgender 24 Monate) erfolgt und durch das Etablieren neuer Formen der Aus-, Fort- und Weiterbildung ihr technisches Know-how bzgl. eines Luftfahrzeugtyps erhalten werden kann.

Der VBB wird hier sein „Ohr weiter an Masse halten“. Insbesondere wird er die Frage begleiten: Wie attraktiv sind technische Prüferposten künftig noch, nicht nur im Luftfahrtbereich?

Die **Güteprüfung** - im Sinne der Verantwortung für die amtliche Überwachung der Vertragsrealisierungen bei Auftragnehmern der öffentlichen Hand - kann nicht durch private Dritte verantwortet werden, da Güteprüfung per definitionem (vgl. §12 VOL/B) alleinig dem öffentlichen Auftraggeber vorbehalten ist! Letzterer weist u.a. eben mittels Güteprüfmaßnahmen den wirtschaftlichen, zweckgerichteten Einsatz von Steuergeldern belastbar und revisionsgerecht nach. Dem steht aber nicht entgegen, dass sich der öffentliche Auftraggeber in diesem Thema operativer Unterstützungsleistungen (privater) Dritter bedient, was insbesondere bei wenig risikoreichen Projekten, oder auch im Kontext handelsüblicher Produkte, zur Entlastung eigener Ressourcen sinnvoll sein kann. Die Aufwendungen für solche Prüfungen durch Dritte sind regelmäßig aus Projekt- bzw. Nutzungstiteln zu bezahlen. Der öAG muss aber stets derjenige bleiben, der den Prozess der Güteprüfung steuert, verantwortet und demgemäß kontrollierend innehat! Dies muss schon deshalb zwingend so sein, da der Geschäftsbereich des BMVg als Inverkehrbringer von militärischen Produkten -oder auch von Varianten ziviler Produkte (MOTS, GOTS)- auch in der Verantwortung steht, eine Gefährdung für Dritte weitgehend auszuschließen. Dieser Verantwortung und Haftung *kann* er sich *nicht* entledigen, wenngleich es Möglichkeiten gibt, Risiken gegen Entgelt (ggf. sehr hohes, unverhältnismäßiges) teilweise abzuwälzen. Hierzu gibt es hinreichende Einlassungen des

BRH und Entscheidungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung, deren Studium interessierten Leserinnen und Lesern empfohlen wird.

Einen „Graubereich“ stellen im Kontext h.E. **Verfügbarkeitsmodelle** dar, die zwar Rü-/Nu-Risiken in Teilen abwälzen, aber dazu führen können, dass im Ergebnis seitens des Bundes geduldet werden muss, dass *operative* Vorgaben für den militärischen Betrieb durch die Industrie entschieden werden, nicht mehr durch das Parlament oder auf Ebene der SK (wie Inspektionsintervalle/Depotzeiten, Teileaus-tauschzyklen, etc.).

Vor dem sich abzeichnenden Trend zu derartigen Verfügbarkeitsmodellen ist zu befürchten, dass in der damit einhergehenden rüstungspolitischen Debatte die Güteprüfung (und die damit verbundene Verantwortung, Gefährdungen für Dritte weitgehend auszuschließen) weniger gewichtet wird als Kennzahlen zu Rücklieferungsraten, Unternehmensgewinnen sowie zum gesamtplanerischen Mittelabfluss.

Die Selbstverpflichtung des VBB, transparent machen zu wollen, welche Motivationen der Entscheider sowie der vielen „Decision Maker“ (auch im Geschäftsbereich BMVg) zu eben solchen Entscheidungen führen, ist daher für seine Mitglieder - sowie für die kooperierender Verbände - bedeutender denn je!

Fazit:

Im Ergebnis ist mit den Änderungen zum Luftverkehrsgesetz weder vorgesehen noch durch die neuerlichen Änderungen abgedeckt, dass die Musterzulassung auf Dritte übergehen kann. Diese bleibt „in hoheitlicher Hand“.

Gleichsam adressiert die Änderung nicht die Güteprüfung an sich, die ebenso weiterhin durch den amtlichen Güteprüfdienst wahrgenommen wird.

Hiervon zu unterscheiden sind aber luftrechtlich wirksame Verkehrssicherheits- bzw. Lufttüchtigkeitserklärungen, die bisher von den Stück- und Nachprüfern im Rahmen ihrer übergreifenden Güteprüftätigkeit ausgestellt werden. Mit den Änderungen des Luftverkehrsgesetzes können solche Erklärungen auf Dritte übertragen werden. Auch in der „zivilen Welt“ erklärt der Entwickler/Hersteller selbst, gegenüber den entsprechenden Luftfahrtbehörden, die Verkehrssicherheit seiner Produkte (sog. Privileg). Insofern ist dies nicht neu, setzt aber voraus, dass dieser Dritte hinsichtlich seiner Eignung als Luftfahrttechnischer Betrieb hohe Standards erfüllen muss, um ein solches Privileg zu erhalten. Und genau auf die stetige Einhaltung dieser Standards muss im Falle einer Privilegienvergabe das LufABw in Zusammenarbeit mit den weiterhin vor Ort agierenden Güteprüferinnen und -prüfer ein hohes Augenmerk legen. Die Änderungen zum Luftverkehrsgesetz begründen insofern prozessuale Änderungen und können zu neuen Arbeitsteiligkeiten führen, die mit Blick auf künftige europäische militärische Standards im Prüf- und Zulassungswesen zwingend notwendig sind.

Ziel dieser prozessualen Änderungen muss es bleiben, im „Gesamtpaket“ ein hohes Niveau der Verkehrssicherheit von Luftfahrzeugen zu erhalten.

Auch hier sieht sich der VBB in der Pflicht, flankierend zu unterstützen - ganz im Sinne der gemeinsamen Sache! Bringen Sie sich ein! Rückgrat bleibt gefragt und ebenso eine „vornehme Skepsis“ innerhalb strategischer Partnerschaften, denn wie heißt es so treffend im Götz von Berlichingen: „*Ihr hasst keinen, der euch hofiert.*“

EINE (böse) SATIRE

EINE (böse) SATIRE

Aus der Rubrik: Korrektes politisch unkorrekt dargestellt von und mit Ede Kowalski.

Änderungsdienst oder nach dem Spiel ist vor dem Spiel

Eigentlich wollte ich mich nicht mehr als Autor für die VBB-Brille zur Verfügung stellen, da ich derzeit mit unserem Verband nicht unbedingt einer Meinung bin, wurde jedoch durch meine Fans – ja alle beide – gebeten, über die Veranstaltung unseres Hauses bei der Vorstellung der neuen Abteilung E im Zuge der moderaten Nachjustierung zu referieren.

Soweit – so gut.

Wie jeder im Intranet lesen kann, ist PrOFHI jetzt in der Abteilung E – und zwar als Gruppe E3 - aufgegangen. Der interessierte Organisationsbearbeiter wird sich fragen: „Was ist denn PrOFHI, wurden die Beschäftigten in diesem Amte darüber mal ausführlich informiert?“ Nee, wozu auch, war ja nur seit 2014 Bestandteil unseres Hauses.

Egal, da machen wir für die neuen Mitarbeiter der E3 doch mal 'ne Info-Veranstaltung mit dem Präsidenten und den betroffenen Abteilungsleitern / der betroffenen Abteilungsleiterin.

So fand am 23.06.2016 in der DBK die oben erwähnte Veranstaltung statt.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass zu den drei dünnsten Büchern – die italienische Heldensagen, das englische Kochbuch und die amerikanische Geschichte – ein weiteres hinzukommt.

„Die Heldentaten unseres Hauses bei der Vorstellungsveranstaltung der neuen Gruppe E3 im Rahmen der Nachjustierung am 23.06.2016 in der DBK“.

Hat nur 2 Seiten.

Auf der ersten Seite steht: „Informiere Beschäftigte“ auf der zweiten Seite: „Planung und Sachverstand wenig vorhanden“.

Man(n) war das schlecht (Originalton der teilnehmenden Soldaten).

Wo fange ich mal an – am besten vorne.

Da wurden doch ca. 100 Personen eingeladen, aber leider waren nur ca. 50 Stühle vorhanden, der Rest durfte stehen bzw. musste auf Tischen sitzen.

Fing also schon prima an, wurde danach aber noch stetig gesteigert.

Beim Starten von Power-Point wurde festgestellt, dass Mann / Frau sich doch vorher mit diesem Programm hätte beschäftigen sollen und dass Folien nur Sinn machen, wenn deren Inhalt für die Zuschauer erkennbar ist.

Darauf ergriff die nächste Führungskraft das Zepter. Die einführenden Worte ließen schon das Schlimmste befürchten. Teilnehmer werden sich erinnern.

Fachfragen konnten nicht beantwortet werden und auch die sonstigen Ausführungen ließen zu wünschen übrig.

Da wäre, hätte, könnte, sollte, müsste, wenn, hab ich auf dem Schirm – auf welchem blieb offen ...

Reden wir mal im Konjunktiv, möglichst im II, da ist alles egal (Irrealis).

„Wenn die Katze Hufen hätte, würde sie den Baum hoch traben oder wenn ich ein Vogel wär und auch zwei Flügel hät, flög ich zu Dir“

Aussagen in sich korrekt – aber unbrauchbar.

Die durch einen Teilnehmer gestellt Frage: „Warum sind in einem Referat 25% der Dienstposten für die Besetzung gesperrt?“ wurden quasi mit „kann nicht sein, so viele Leute sind da doch nicht“ beantwortet.

Ich kenn Leute!

Natürlich brennt heute die Frage: „Wenn ich schon die zuständigen Damen und Herren unserer Führung und ein Teil der Abteilung E zusammensitzen habe... Was wird aus der Untersuchung über die Neugestaltung der Abteilung E? Wird weiter in die Richtung Inhouse oder ÖPP untersucht oder wird jetzt, da sich die Aufgaben der Abteilung E erheblich geändert haben, eine neue Untersuchung zur „Alternativen Ausgestaltung des Einkauf Bw“ in Auftrag gegeben?“ Ist jetzt nicht wirklich erotisch, dafür aber interessant für die Beschäftigten.

Zurück zur E3:

Die E3 wie ein Fels in der Brandung.

Ach nee, doch nicht.

Da fummelt man(n) also 9 Monate an der Organisation rum und jetzt soll nach 8 Wochen schon wieder umstrukturiert werden – auf welcher Grundlage und welchen Erkenntnissen bleibt offen.

Oder geht es nur darum, dass ein(ige) der noch unbesetzten Dienstposten schon wieder für und von „andere(n) Personen“ benötigt werden?

Da müsste/könnte/sollte man mal nachhaken...Organisation kennt keine Namen?

Zum Abschluss meiner natürlich nicht korrekten Ausführungen, die komplett ein Produkt meiner Phantasie - viele behaupten kranken - ist, ein Nachtrag zum Laufbahnausbildungsartikel.

Den verantwortlichen Personen im BIZBw, die sich nicht wissenschaftlich mit dem Wahrheitsgehalt der Beschreibung auseinandergesetzt haben, sondern ausschließlich nach dem „Klarnamen“ des Verfassers fahndeten - wie mir aus gut unterrichteten Kreisen berichtet wurde - und dem Griephan, der nach der ersten Sonderbrille in 2015 noch fragte, ob die Sehhilfe des VBB überhaupt würdig ist, im Meinungsmacheblatt der Rüstungsindustrie erwähnt zu werden, und sich nach dem Artikel der Laufbahnausbildung nochmals stotternd zu Wort melden musste,

sei gesagt:

Qui se excusat, se accusat

In diesem Sinne, schauen wir mal was die Zukunft sonst noch für Überraschungen zu bieten hat. Wie Sepp Herberger schon sagte: „Nach dem Spiel ist vor dem Spiel“ oder auf neudeutsch in unserem Amt: „Es ist nur eine Frage der Zeit, bis auf die moderate Nachjustierung eine korrigierende Feinjustierung folgt.“ - und ob unser Zielbild wirklich auf allen Ebenen gelebt wird.

Leserbrief

Zielbild, Transparenz und Führungsverantwortung sind die neuen Schlagwörter im Bereich Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung.

Doch werden diese Schlagwörter auch von der Leitung des BAAINBw ihren Beschäftigten auch vorgelebt?

Diese Frage muss sich jeder selbst beantworten. Eine Antwort hierauf würde vielleicht die kürzlich gestartete Umfrage geben, nur lässt der hierzu veröffentlichte Intranetbeitrag die genaue Bekanntgabe von Zahlen vermissen.

Es wird nur drum herum geredet. Zu vermuten ist, dass die Ergebnisse wohl mehr als deutlich sind. Die Leitung hat wohl, sich ihrer Führungsverantwortung gewiss, beschlossen im Sinne von Transparenz das Ergebnis als "Streng geheim" einzustufen.

Noch mehr erschrocken war ich allerdings, als ich feststellen musste, dass auf dem letzten Weg einer überaus geschätzten, hoch angesehenen und beliebten Führungskraft unseres Amtes, die Leitung des BAAINBw nicht vertreten war. Ich glaube, dass muss man nicht weiter kommentieren und beantwortet die Fragen zu Wertschätzung und Fürsorge gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ganz alleine.

Name der Redaktion bekannt.

Anmerkung der Redaktion: Unterdessen wurden die Ergebnisse der Umfrageergebnisse im BBH bzw. Rauental vor den Kantinen ausgestellt. Diese sollten Sie sich wirklich genau ansehen!

Kurz notiert

In den vergangenen Wochen waren zahlreiche interessante und informative Berichte in diversen Publikationen zu finden oder wurden wiedergefunden, die wir Ihnen an dieser Stelle nicht vorenthalten wollen:

❖ LHBw-Vertrag im Parlament:

Im Rahmen der parlamentarischen Behandlung des endverhandelten Vertrages mit der LHBw für den Zeitraum von August 2016 bis Dezember 2020 am 6. Juli 2016 hat der Parlamentarische Staatssekretär Ralf Brauksiepe unter anderem darüber informiert, dass die seit Herbst 2014 für die Entflechtung des LHBw-Konzerns und den Verkauf des defizitären Drittgeschäfts beauftragten externen Berater angefallenen Kosten rund 12,5 Mio. Euro betragen. Es stünden darüber hinaus noch einige Rechnungen im Wert von rund 1,5 Mio. Euro und ein mit den vormaligen privaten Eignern der LHBw zu schließender Vergleich im Wert von rund 1,6 Mio. Euro aus.

Macht zusammen rund 15,5 Mio. Euro - völlig unabhängig von dem bereits letztes Jahr gezahlten Kaufpreis zur Übernahme der LHBw als eine 100%ige Inhousegesellschaft des Bundes.
Allein die rund **14 Mio. Euro an Kosten für die externe Beratungsleistung** in der "Causa LHBw" sind im Vergleich zu den rund 1,5 Mio. Euro, die das in qualitativer und quantitativer Hinsicht unbestritten hochwertige Rüstungsgutachten von KPMG et al. seinerzeit im Jahr 2014 gekostet hat, doch ein "sündhaft teurer Rat".

❖ Bekanntnis zum Art. 87b GG in den griephan Briefen (19/16):

In einem ansonsten nicht groß zu würdigenden Einlass zur Ausgabe Nr. 284 der VBB-Brille war auch Folgendes zu lesen: „Die organisierte Koblenzer Rüstungs-Beamtenenschaft leitet ihr Verständnis, dass der unmittelbare Sachbedarf der Streitkräfte durch unparteiische Beamtinnen und Beamte und nicht durch Berater zu decken ist, aus dem in Artikel 20 Grundgesetz verankerten Gewaltenteilungsprinzip und aus Artikel 87b Grundgesetz ab. Wir haben uns umgehört: Dies Verständnis ist unstrittig.“ Schön, wir sind uns also einig!

❖ „300 Millionen für externe Berater“ – ZEIT Online vom 20. Juli 2016:

„Bundesverteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) will 300 Millionen Euro für externe Berater ausgeben. Das geht aus der Ausschreibung für den Beraterauftrag hervor, die der ZEIT vorliegt. Demnach sollen die Berater Rüstungsvorhaben überprüfen und die Beschaffung von Rüstungsgütern neu organisieren.

Es handelt sich laut ZEIT um **den wohl größten Beraterauftrag in der Geschichte der Bundesrepublik**. Das Projekt sei damit teurer, als das Ministerium öffentlich einräumt. Im März hatten Mitarbeiter von der Leyens im Verteidigungsausschuss von 208 Millionen Euro gesprochen. In der Auftragsausschreibung bleibt der geschätzte Gesamtauftragswert allerdings offen – aus gutem Grund, wie die Wochenzeitung schreibt: Rechne man die ausgeschriebenen Beraterleistungen zu marktüblichen Preisen zusammen, ergebe sich eine Summe von knapp 300 Millionen Euro. **In Beraterkreisen heiße es, "so einen Auftrag gab es auch in der Privatwirtschaft noch nie"**.

(...) Die Ausschreibung zeige, welche Schwierigkeiten von der Leyen beim Umbau der Bundeswehr habe, schreibt die ZEIT. Denn nun werde eine Nebenorganisation zu jener Behörde aufgebaut, die eigentlich für Rüstungsbeschaffung zuständig ist: das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung in Koblenz. Die Behörde mit 9.000 Beschäftigten solle entmachtet werden, heißt es weiter.

Vor zweieinhalb Jahren hatte von der Leyen eine neue Staatssekretärin geholt, die das Rüstungschaos bei der Bundeswehr beenden sollte. Der ZEIT zufolge gilt die ehemalige Unternehmensberaterin Katrin Suder zwar als kompetent und analysestark. Dass sie nun aber knapp 300 Millionen Euro ausgeben müsse, um eine effiziente Rüstungsbeschaffung zu erreichen, zeige, wie verzweifelt die Staatssekretärin inzwischen sei.

Der haushaltspolitische Sprecher der Grünen kritisierte: **"Die Summe, die hier in die Hand genommen wird, könnte man besser verwenden, um die strukturellen Probleme beim Amt in Koblenz zu lösen."**

Dieses Zitat kann der VBB nur ausdrücklich unterstützen.

❖ Interessante Erkenntnisse aus dem Spiegel Artikel „Belgisch Block“ v. Hammerstein, Ausgabe 31/2016 v. 30.07.2016:

- „(...) Eine Radikalreform wird es nicht geben. Die berüchtigte Beschaffungsbehörde für Wehrtechnik in Koblenz mit ihren 11000 Mitarbeitern **soll nicht in eine Agentur** verwandelt werden. (...) Bei einer Agentur müsste das Parlament loslassen können, doch **der Bundestag will mehr und nicht weniger Kontrolle im Beschaffungsbereich.**“
- „Die Staatssekretärin ist eine Anhängerin der Dritteltheorie. Bei Veränderungsprozessen gibt es ein Drittel, die etwas will. Diese Leute müssen auf die entsprechenden Posten gesetzt werden und Freiräume bekommen, sodass sie etwas verändern können. Das mittlere Drittel muss man dazu bringen, dass es zumindest in die richtige Richtung geht. Und das dritte Drittel? Tja, das ist eben das letzte Drittel.“

- „(...) Parlamentarier kritisieren gern öffentlich, dass alles immer teuer wird, sorgen aber gleichzeitig dafür, dass möglichst Unternehmen aus ihrem Wahlkreis zum Zuge kommen. Auch wenn´s teuer wird. Der Haushaltsausschuss des Bundestages ist der eigentliche Aufsichtsrat des Ministeriums, denn das Verteidigungsbudget ist der einzige Etat der Bundesregierung, bei dem alle Ausgaben über 25 Millionen Euro einzeln abgesegnet werden müssen. Das bietet Lobbyisten eine wunderbare Einflugschneise.“

Aktuelle Termine:

- Der Arbeitskreis Verwaltung (AKV) tagte am 19.08.2016 und tagt das nächste Mal am 11.10.2016
- Der Arbeitskreis Wirtschaft (AKWi) tagte am 20.06.2016 und tagt das nächste Mal im Oktober 2016
- VBB-Herbstwanderung auf der Mönchsheide am 18. September 2016: Start 10 Uhr ab dem Bus-Bhf Koblenz; Anmeldungen an buero@vbb-baainbw.de

Die Brille-Rätsel

Rätsel 1 - Moderate Nachjustierung

Wieder einmal stehen große Umstrukturierungsmaßnahmen in der Bundeswehr an. Das heißt wie immer viel Arbeit für die Spedition Alfred Achse, der pausenlos Akten und Mobiliar in die neuen Standorte verlegen muss. Da die Lkw viel unterwegs sind, blieben auch Unfälle nicht aus. Erst neulich landete ein Kleintransporter auf Grund technischen Versagens auf der Wiese, laut Augenzeugen inklusive des unbeabsichtigten Entladens der wertvollen Fracht. Eine Box, ergoss ihren Inhalt in eine Schlammpfütze. Der Fahrer versuchte zu retten, was zu retten war. Die Dokumente sammelte er auf, bis auf einen Beleg „UAN für militärische Spezialtransporte“ stieß. „Warum transportieren die nicht selber ihren Kram?“, rief er schimpfend, während sein Kollege Sepp um alle Kisten noch einen extra Gurt legte. Diese standen nunmehr alle wieder im Transportraum, schief, aber an der rechten Stelle ein Keil, erzeugt ein Bild der völligen Unversehrtheit. So kann es bleiben, genau die moderate Nachjustierung, die er vor kurzem erst in der Zeitung las. Alfred war zufrieden, da die Makel notdürftig übertüncht waren und fragte sich insgeheim, mit welchen großen Waffensystemen die sich wohl so beschäftigen? Nun, es sollten mindestens 6 gefunden werden.

Unter allen Einsendungen mit wenigstens 8 Tiernamen wird zudem zusätzlich eine *Fleißpreis* verlost.

Rätsel 2 - Die VBB-Chiffre

Neulich saß ich im Biergarten; einer der wenigen Tage in diesem Jahr, an dem es nicht zu kühl und vor allem nicht zu feucht war. Etwas überrascht war ich, als ein Grüppchen Studenten sich an den Tisch gegenüber setzte, dem Kellner fröhlich zuwinkte und „VBB“ rief!?

Als der Kellner etwas später vorbeikam, fragte ich ihn interessiert nach diesem „VBB“. Dieser lachte und zeigte auf folgendes Schild:

V	B	B
S	Y	Y
F	F	F
B	B	Q
O	O	Q
		B

Was beim ersten Hinschauen wie ein Utensil vom Augenarzt aussah, war ein Rätsel! Genauer gesagt, eine Chiffre. Die bekannteste aller Verschlüsselungen: die Caesar-Chiffre! Bei dieser werden die Buchstaben des Alphabets aneinandergereiht und um eine bestimmte Anzahl versetzt. Es dürfte nicht allzu schwer fallen herauszubekommen, was die jungen Leute sagen wollten, da die Anfangsbuchstaben ja „bekannt“ sind.

Die Lösungen senden Sie bitte - wie gewohnt - an: buero@vbb-baainbw.de

Lösung des Rätsels der Ausgabe Nr. 284:

Wer die Wahl hat, hat die Qual.

Wer nicht wählt, wird gequält.

Die Sprache ist Aurebesh (auch Aurek-Besh oder Aurabesh), ein Alphabet, das in der Galaxis weit verbreitet ist. Das Alphabet beinhaltet 26 Buchstaben sowie 8 Diphtonge und Interpunktionen, zumindest wenn man den Star Wars Filmen Glauben schenken darf. Wer aufmerksam sich die Entwicklungen des BAAINBw der letzten Zeit angesehen hat, fand diese Schriftzüge aber bereits auf dem Demonstrator „JODAA“. Willkommen in der Zukunft!

Unter den richtigen Einsendungen wurde unter Ausschluss des Rechtsweges ein Los der Aktion Mensch an den TRHS Stephan Körner von der U3.3 verlost. Der Preis wurde bereits durch den Bereichsvorsitzenden Jakob Milles überreicht. Wir gratulieren an dieser Stelle sehr herzlich!

Einsendeschluss für die neuen Rätsel ist der 04. November 2016!

Herausgeber: Bereich BAAINBw des Verbandes der Beamten der Bundeswehr (www.VBB-BAAINBw.de) • V. i. S. d. P.: Jakob Milles • Geschäftsstelle: 56068 Koblenz, Rheinstraße 1-5, Tel. 02 61 - 1 57 17 (auch Fax) • Textabdruck mit Quellenangabe gestattet; Belegexemplar erbeten • Textabdruck gekennzeichnete Artikel nur mit Genehmigung des Verfassers (Name ist der Redaktion bekannt) • Bezugskosten für Bereichsangehörige durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. • Auflage: 2.300